

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/Kreisverwaltungen
-Jugendamt-
im Bereich des LWL

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Kathrin Büttner

Tel.: 0251 591-4565

Fax: 0251 591-714565

E-Mail: kathrin.buettner@lwl.org

11.03.2021

Rundschreiben Nr.15 /2021

Veränderung der Verfahren der Landesjugendämter zur Prüfung der Qualifikation im Rahmen der PersVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 36/2020 vom 05.Oktober 2020 hat das Landesjugendamt Westfalen auf die verabschiedete Personalverordnung und die Verfahren der beiden Landesjugendämter zur Prüfung von Qualifikationen hingewiesen.

Aufgrund der Häufung von Anträgen zum Einsatz von Personal laut § 2 Abs.2 Nr. 4, § 8, § 10 Abs. 2 und 3 und § 11 Abs. 2 werden die Landesjugendämter **zum 1.April 2021 eine Verfahrensänderung** einführen, die zu einer Entlastung der Träger bei der Antragstellung führt.

Die Anpassung des Verfahrens bezieht sich auf die bisher etablierten Folgeanträge und Zwischenbescheide, die künftig entfallen. Zum besseren Verständnis und zur Übersicht finden Sie in der Anlage 1 die Ablaufskizzen zu den neuen Verfahrensschritten aus denen ersichtlich wird welche Antragschritte in Zukunft durchzuführen sind.

Wir bitten Sie zu beachten, dass **grundsätzlich keine Vorabprüfung** von Anträgen durch die Landesjugendämter erfolgt.

§ 1 Abs. 9 der Personalverordnung NRW betont die Verantwortung des Trägers für das Personal und den Personaleinsatz, so dass Träger die grundsätzliche Eignung ihrer Bewerber: innen selbstständig feststellen sollen.

Zitat:

„Die konkrete Ausgestaltung der notwendigen Qualifizierungen und des Einsatzes des pädagogischen Personals erfolgt im Rahmen zur Verfügung stehender Ressourcen durch die Träger der Kindertageseinrichtungen, denen insoweit, auch in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber, eine besondere Verantwortung für das Personal und den Personaleinsatz obliegt.“

Wenn Ihnen alle relevanten Unterlagen der nach Ihrer Prüfung geeigneten Bewerber: innen vorliegen, stellen Sie bitte den entsprechenden Antrag, inklusive aller Unterlagen. Die Vorlagen hierfür finden Sie auf unserer Internetseite unter:

https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/tagbe/Tagesbetr/mat_schutz/#anker-10776366

Nach Eingang des Antrages prüfen die Landesjugendämter dann die Voraussetzungen im Detail.

Sollten Sie als Träger im Vorfeld unsicher bei der Einordnung des Personenkreises sein, stehen Ihnen für Rückfragen die beiden Ansprechpersonen:

Frau Katja Lippitsch 0251 591 3147 katja.lippitsch@lwl.org

Frau Bärbel Hohelüchter 0251 591 6549 baerbel.hoheluechter@lwl.org

gerne zur Verfügung.

Die Beratung bezieht sich jedoch **nicht** auf Privatpersonen, da diese aufgrund der bestehenden Rechtsverordnung keine eigenständigen Anträge stellen können.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen- Lippe

Im Auftrag
gez.

Marlies Silies